

Beschlussvorlage

19.05.2026

Drucksache VL-101/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	25.06.2026	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Haisterbach Bebauungsplan "Solarpark Haisterbach"

hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

- Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2026 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Haisterbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (Gemarkung Haisterbach Flur 7 Nr. 15, 29, 31 und 36 sowie die städtische Wegeparzelle 30) im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB im Stadtteil Haisterbach beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Entwurfsoffenlage der Planunterlagen, des Vorentwurfs des Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) und der berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 4. April 2025 bis 9. Mai 2025.

Im Rahmen des Verfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig geprüft und gegeneinander sowie untereinander abgewogen. Die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 1 (Seite 1–69) zusammengefasst. Diese berücksichtigen die öffentlichen und privaten Belange im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB und bilden die Grundlage für die abschließende Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1-69) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).**

- (2) **Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach stimmt einer Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für die Festsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche im Bereich der Flur 7, Teilbereich Flurstück 11 (s. Übersicht Geltungsbereich) zu.**
- (3) **Mit den beschlossenen Änderungen, Ergänzungen und Erweiterung wird der Bebauungsplan „Solarpark Haisterbach“ im Stadtteil Haisterbach als Entwurf beschlossen.**
- (4) **Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Stellungnahmen (Seite 1-69)
 (2) Stellungnahme - Auswertung
 (3) Bebauungsplan
 (4) Begründung
 (5) Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	